



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilsbiburg 8
--

Nummer

2	0	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	5	6	0
2. Waldfläche in Hektar	7	2	3	
3. Bewaldungsprozent.....	1	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		
Bergmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 8 liegt mit 13% deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%) und weit unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis zum Jahr 2100 auf rund 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.
 Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es wurden insgesamt 305 Pflanzen kleiner 20 Zentimeter aufgenommen. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 92,8 % Nadelholz und 7,2 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 84,9 %, Tanne mit 7,9 % und Edellaubholz mit 4,3 % vertreten. Andere Baumartengruppen sind nur mit einer geringen Anzahl von Individuen vertreten. Vor allem die Tanne weist mit 33,3% eine für diese Höhengschicht sehr hohe Verbissbelastung auf. Beim Laubholz ist es noch drastischer. Dort sind im Durchschnitt 72,7% aller Pflanzen verbissen.

Dies stellt eine deutliche Verschlechterung zu 2021 dar. 2021 wurde bei Fichte und Tanne kein Verbiss festgestellt. Beim Laubholz waren noch 82% der Pflanzen unverbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich ihr Anteil von 74 % auf 67,8 % reduziert. Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 94% auf nur noch 73,7% gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 1,7 % auf 3,5 % angestiegen.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 14,7% die Tanne. Ihr Anteil ist von 20% auf 14% gesunken. Der Anteil der Tanne ohne Schäden durch Schalenwild ist von 90,6 % auf nur noch 45,1 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 6,7 % auf 25,4 % stark angestiegen.

Das Edellaubholz ist mit 5,4 % (2021 1,3 %) in der Baumartengruppe ab 20 Zentimeter vertreten. 30,9 % sind am Leittrieb verbissen. Verbiss im oberen Drittel findet sich sogar bei 63,9 % aller Pflanzen. 2021 wurden diese Zahlen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nicht berücksichtigt.

Sonstiges Nadelholz ist mit 4,9 % (2021 0,9 %) vertreten. Davon weisen 66,3 % einen Leittriebverbiss auf. 84,3 % sind im oberen Drittel verbissen.

Die Baumartengruppe Sonstiges Laubholz hat einen Anteil von 4,3 % an dieser Verjüngungsschicht. 2021 waren es 2,3 %. Vom Sonstigen Laubholz weisen 34,6 % einen Leittriebverbiss und 65,4 % einen Verbiss im oberen Drittel auf.

Bei den Baumartengruppen Edellaubholz, Sonstiges Nadelholz und Sonstiges Laubholz wurden 2021 die Zahlen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nicht berücksichtigt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 8 waren im Vergleich zu 2021 eine erhebliche Steigerung der Fegeschäden auf 9,3% festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist um eine Fläche gestiegen im Vergleich zu 2021.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen eine sehr deutliche Erhöhung der Verbissbelastung durch das Schalenwild auf die Verjüngung. Grundsätzlich samen sich alle Baumarten an. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Für die Hegegemeinschaft wird die Verbissituation daher als zu hoch bewertet. Die Tendenz der Verbissbelastung geht zu "deutlich zu hoch".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den deutlich negativen Trend wieder umzukehren und die Entmischung und Schädigung durch den Schalenwildeinfluss entgegenzutreten lautet die Empfehlung den Abschuss deutlich zu erhöhen.

Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“